

STUDIENPLAN

für das Diplomstudium "Philosophie" (1999)

an der Universität Klagenfurt

Nichtuntersagung mit Schreiben des Bundesministeriums: WV vom 28. Juli 1999

- [Erster Teil](#) **Qualifikationsprofil**
- [Zweiter Teil](#) **Studienplan**
- [§ 01](#) Bemerkungen zur Gestaltung des Studiums
- [§ 02](#) Arten von Lehrveranstaltungen
- [§ 03](#) Aufbau des Studiums
- [§ 04](#) Pflichtfächer und Wahlfächer
- [§ 05](#) Studieneingangsphase
- [§ 06](#) Freie Wahlfächer
- [§ 07](#) Prüfungsordnung
- [§ 08](#) Inkrafttreten
- [Dritter Teil](#) **Anlage**
- [§ 14](#) Stichworte zu den Fachqualifikationen
- [§ 15](#) Kurzbeschreibung der Modul-Inhalte

Erster Teil: Qualifikationsprofil (UniStG § 12 Abs. 5)

1. Ziele der wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung

In Übereinstimmung mit den im UniStG formulierten Zielen (§ 2), den Grundsätzen für die Gestaltung (§ 3) sowie der Aufgabendefinition für geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtungen (Anlage 1 Z 1.1) setzt sich die Philosophie an der Universität Klagenfurt des weiteren folgende Ziele:

- (1) Sie leistet die Vermittlung von Allgemeinbildung und fachspezifischer Ausbildung.
- (2) Sie fördert eine philosophische Haltung.
- (3) Sie befähigt und ermutigt die Studierenden, Initiativen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.
- (4) Sie selbst trägt die Verantwortung für die Reflexion ihrer Grundlagen und die Orientierung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen.
- (5) "Philosophische Praxis" ist integraler Bestandteil des gesamten Fächerkanons.
- (6) Bei der Anwendung von Wissensinhalten und Methoden gelten gleichermaßen Kriterien der Sinnhaftigkeit und der Machbarkeit.
- (7) Der Studienplan bietet genügend Möglichkeiten zur Differenzierung und Vertiefung der individuellen Studien.

Die Tätigkeit der Studierenden der Philosophie an der Universität Klagenfurt bezieht sich auf :

- (8) den Erwerb der Fähigkeit des philosophischen Argumentierens (Training);
- (9) den Erwerb der Fertigkeit im Umgang mit den Medien (Routine);
- (10) den Erwerb von Respekt, Lust und Neugier im Umgang mit Texten (literarische Bildung);

(11) Erfahrungen auf den Gebieten philosophischer Praxis:

- a) Entwicklung schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz (Stilistik, Rhetorik),
- b) Entwicklung sozialer Kompetenz, Kooperationsfähigkeit und Sensibilität für Differenzen (Gruppendynamik),
- c) Entwicklung einer Übersetzungs- und Beratungskompetenz (Consulting);

(12) die Mitwirkung bei der Gestaltung der Lehre, der Auswahl der Inhalte und bei allfälligen Entscheidungen über die Methode (Didaktik);

(13) die historisch-systematische Diskussion philosophischer Probleme im Hinblick auf ihre Gegenwartsrelevanz (Begriffsbildung);

(14) die Analyse der sprach- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen (Logik) im Hinblick auf ihre Sachrelevanz (Dialektik);

(15) die Auseinandersetzung mit der Lehr- und Forschungstradition (Theorien zu Geschichte und Recht, Anthropologie, Wirtschaft, Ethik, Politik) im Hinblick auf Möglichkeiten der Veränderung (Kritik);

(16) die Einsicht in die Bedingungen der Konstitution von Weltbildern in Raum und Zeit (Prozessualität);

(17) die Einsicht in die informationstechnische Modellierung und Organisation des modernen Lebens (Ästhetik);

(18) die Mitwirkung in transdisziplinären Forschungsprojekten (Teamarbeit);

(19) die Stärkung der Psyche gegenüber den Anforderungen der Gesellschaft und der Umwelt;

(20) den Entwurf variabler Handlungsspielräume für die Zukunft, auch im Hinblick auf nichtphilosophische Arbeit.

Berufsfelder

Einem gängigen Urteil folgend ist die Philosophie für den Markt kaum zu gebrauchen. Das trifft zu, sofern die existenten Berufsfelder den einzigen Maßstab liefern. Es gibt keine philosophischen Stellen. Dennoch werden philosophische Kompetenzen zunehmend gesucht. Der Studienplan der Philosophie in Klagenfurt soll den Widerspruch einsehbar machen und nützen, indem er auf Desiderate hinweist, die der Arbeitsmarkt in seinen Suchprogrammen noch recht unzulänglich anzeigt. Die Desiderate haben sich eben noch nicht zu klaren Anforderungsprofilen verdichtet. Es erscheint deshalb sinnvoll, jene gemeinsamen Aussichten zu präzisieren, welche die individuellen Curricula steuern.

Eine erste Aussicht ist die Qualifikation der Studierenden als "Vermittler" und "Unterhändler" zwischen den Lagern. "Lagerdenken" kennzeichnet nicht nur die Verhältnisse der akademischen Disziplinen zueinander, sondern ebenso die immer höher spezialisierten Berufssparten und Lebenswelten, so genannte Szenen und Subkulturen. Es spricht manches dafür, daß im Handel, in der Industrie, Politik, Verwaltung, in den Medien und nicht zuletzt im Reiseverkehr der Bedarf an Leuten wächst, die sich in den Übergangsformen des Denkens, Redens und Tuns auskennen und imstande sind, Verbindlichkeiten herzustellen wie auch Konfliktursachen richtig einzuschätzen.

Eine zweite Tendenz ist die Qualifikation der Studierenden zur Selbstorganisation. Die Vertrautheit mit Problemstellungen und Lösungsmodellen der Gruppendynamik erleichtert die Arbeit auch nach dem Studium. Ausgebildet wird einerseits das persönliche Management (wie das konzeptgeleitete und systematische Herangehen an neuartige Aufgaben, die ökonomische Verwendung mentaler und körperlicher Reserven, Engagement, Distanz usw.), andererseits das interaktive Management (wie Synthetisieren und Delegieren, praktische Menschenkenntnis, Frustrationstoleranz usw.). So ergibt sich das Profil des "Konsulenten".

Eine dritte Tendenz ist die Qualifikation der Studierenden für kreative Dienste. Diese Rollenbestimmung folgt aus dem Selbstverständnis einer Philosophie, die darauf verzichtet hat, prinzipiell wissenschaftstheoretisch, das heißt, sämtliche Einzelwissenschaften begründend und übergreifend, zu operieren, und ihre Strategie

mehr oder weniger explizit auf kompensatorische Leistungen umstellt. Die Notwendigkeit der Kompensation betrifft die Gesellschaft in allen ihren produktiven und reproduktiven Äußerungen, am deutlichsten dort, wo "Arbeitsplätze" verschwinden. Die Politik und die offizielle Geldwirtschaft haben solchen Phänomenen nichts anderes als "Visionen" entgegenzusetzen. Sie rufen lautstark nach "Ideen". Hier erwächst das Profil des alten "Gelehrten" - oder "Artisten" - im neuen Gewande.

Arbeitsbereiche

Die Absolventen und Absolventinnen der Philosophie können in folgenden Arbeitsbereichen tätig werden:

- in der außeruniversitären Bildung, insbesondere Erwachsenenbildung;
- in der Sozialarbeit, Zeit- und Raumgestaltung;
- in regionalen und überregionalen Projekten (qualitative Methoden);
- in der Wissenschaftsentwicklung (transdisziplinäre Vermittlung)
- in der Organisationsentwicklung (Systemberatung);
- in der Produktentwicklung (Ethik, Ästhetik, Rhetorik);
- in den Randzonen der Technologien (Schnittstellenphilosophie);
- in den Krisenzonen der Wirtschaft (z. B. Banken, Fremdenverkehrsindustrie);
- in den Leer- und Freizonen der Kommunikation (z. B. Soft-Ware);
- in den Medien und der Werbung;
- in der Politik und der Verwaltung;
- in der Kultur.

Zweiter Teil: Studienplan

§ 1. Bemerkungen zur Gestaltung des Studiums

Der Plan für das Diplomstudium "Philosophie" in Klagenfurt schließt an den traditionellen Kanon an, ersetzt aber die Hierarchie der Fächer, die bisher in allzu verschiedene Richtungen wiesen, durch Fächerbündel (Module). Solche Querschnitte erstrecken sich generell auf 8 Semesterstunden. Die neue Struktur erlaubt es, thematische Schwerpunkte zu setzen, die einen gemeinsamen Problemhorizont sichtbar machen.

Die "Philosophie" in Klagenfurt zieht besonders aus den didaktischen und organisatorischen Erfahrungen der dem Institut zugeordneten "Gruppendynamik" Nutzen. Der Zusammenhang von "Gruppendynamik" und "Philosophie" wird einerseits durch die Module "Philosophisches Propädeutikum" und "Philosophische Praxis", andererseits durch das Gesamtkonzept und die Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen dokumentiert. Das Praktischwerden der Philosophie schließt den Prozeß ihrer Vermittlung mit ein, und dieser ist immer ein sozialer. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen stellt deshalb die wichtigste Perspektive für Lehrende wie Lernende dar, die allemal die bestehenden Verhältnisse reflektieren müssen, um ihre Zeit, ihre Energie und ihr Wissen anwenden zu können.

Relativ stark gewichtet sind ferner die Module "Philosophie der Technik und der Medien" und die "Ästhetik". Der Plan trägt hiermit dem Wandel des modernen Bewußtseins Rechnung. Globale Systeme des Denkens, Redens und Tuns beschleunigen und hemmen zugleich den Fortschritt. Besonders die Bildschirmmedien lassen den Abstand der gegenwärtigen zur ehemaligen "Praxis" offenkundig werden. Eine hermetische Ordnung mit universeller Ausstrahlung hat sich etabliert, und die "Ästhetik" scheint die Tendenz nachzuahmen. Angesichts solcher Veränderungen sollte die Philosophie die vielfach beschworene Einheit von Theorie und Praxis zumindest diskutieren.

§ 2 Arten der Lehrveranstaltungen

Unterschieden werden Vorlesungen (VO), Seminare (SE), Übungen (UE), Privatissima (PV), Konversatorien (KV), Vorlesungskonversatorien (VK), Praktika (PK) und Arbeitsgemeinschaften (AG).

- (1) Vorlesungen (VO) dienen der historischen und systematischen Erörterung philosophischer Probleme.
- (2) Seminare (SE) leiten zum philosophischen Argumentieren, zum Umgang mit Texten und Zitaten und zum kooperativen Verhalten an.
- (3) Übungen (UE) dienen dem technischen Training auf den Gebieten philosophischer Praxis: Reden, Schreiben, Herstellen, Benützen der Archive und Medien.
- (4) Privatissima (PV) sind auf individuelle Forschungsvorhaben, z. B. Diplomarbeiten, Dissertationen, ausgerichtet.
- (5) Konversatorien (KV) dienen der transdisziplinären Wissenschaftsvermittlung und Beratung: studium integrale.
- (6) Vorlesungskonversatorien (VK) stellen Mischungen aus Vorlesungen und Konversatorien dar.
- (7) Praktika (PK) leiten zur gemeinsamen Produktion und Organisation an: Wissenschaftsmanagement.
- (8) Arbeitsgemeinschaften (AG) sind auf fächerübergreifende Themen ausgerichtet.

§ 3 Aufbau des Studiums (UniStG § 13 Abs. 1, 2, 4 u. Anlage 1 Z 1.23)

- (1) Das Diplomstudium der Philosophie in Klagenfurt umfaßt 120 Semesterstunden.
- (2) Es gliedert sich in zwei Studienabschnitte, bestehend aus jeweils 4 Semestern.
- (3) Das Ausmaß der Pflicht- und Wahlfächer beträgt insgesamt 72 Semesterstunden.
- (4) Der 1. Studienabschnitt umfaßt 40 Semesterstunden Pflicht- und Wahlfächer bis zur 1. Diplomprüfung, der 2. Studienabschnitt umfaßt 32 Semesterstunden Pflicht- und Wahlfächer bis zur 2. Diplomprüfung.
- (5) Pflicht- und Wahlfächer werden in gebündelter Form, d. h. durch Module repräsentiert. Mehrere zusammenhängende Lehrveranstaltungen erläutern und begründen deren thematische Einheit.
- (6) Module gelten im Sinne des UniStG § 4 Z 23 als Fächer.
- (7) Die Module der Philosophie umfassen jeweils 8 Semesterstunden, davon mindestens eine Vorlesung (2 Semesterstunden) und ein Seminar (2 Semesterstunden).
- (8) Während des 1. Studienabschnitts sind 5 Module zu absolvieren.
 - a) Philosophisches Propädeutikum
 - b) Philosophische Praxis (einschließlich Gruppendynamik)
 - c) Geschichte der Philosophie (Probleme, Systeme, Begriffe)
 - d) Wissenschaftsphilosophie, Logik und Dialektik (einschließlich Sprachphilosophie, Grammatologie)
 - e) Geschichts- und Rechtsphilosophie (einschließlich Anthropologie, Wirtschaftsphilosophie)

Während des 2. Studienabschnitts sind 4 Module zu absolvieren.

:

f) Erkenntnistheorie, Metaphysik, Ontologie

g) Naturphilosophie, Religionsphilosophie, Philosophie der Mythologie

o d e r

Ethik, Politik (einschl. Wissenschaftsethik)

h) Philosophie der Technik und der Medien

o d e r

Ästhetik

i) Modul zur Wahl: Ergänzung und Vertiefung eines Moduls aus lit. b - f oder eines zuvor gewählten Moduls aus lit. g - h

(9) Eine Kurzbeschreibung der Modul-Inhalte findet sich als Anlage.

§ 4 Pflichtfächer und Wahlfächer

(1) Die Module § 3 Abs. 8 lit. a - f sind Pflichtfächer, die Module lit. g - i Wahlfächer.

(2) Ein Pflichtfach-Modul des 1. Studienabschnitts - außer "Philosophisches Propädeutikum" - kann im 2. Studienabschnitt absolviert werden. Dafür ist ein Modul des 2. Studienabschnitts bereits im 1. Studienabschnitt zu absolvieren.

§ 5 Studieneingangsphase

(1) Die Studieneingangsphase (UniStG § 13 Abs. 4 Z 4 u. § 38 Abs. 1) hat den Namen "Philosophisches Propädeutikum".

(2) Das Philosophische Propädeutikum umfaßt:

SE "Kommunikationstraining" 4 Semesterwochenstunden,

VO "Einführung in die Philosophie" 2 Semesterwochenstunden,

UE "Diskurse, Texte, Argumente" 2 Semesterwochenstunden.

§ 6 Freie Wahlfächer (UniStG § 13 Abs. 4 Z 6 u. Anlage 1 Z 1.41)

(1) Das Ausmaß der freien Wahlfächer beträgt 48 Semesterstunden.

(2) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die das Studium der Philosophie in dem Sinne ergänzen, daß sie Impulse von außen geben können. Das sind neben den Lehrveranstaltungen der Geistes- und Kulturwissenschaften (UniStG Anlage 1 Z 1) solche aus den technischen und künstlerischen Disziplinen (UniStG Anlage 1 Z 2 u. 3), den Naturwissenschaften (UniStG 1 Z 5), den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (UniStG Anlage 1 Z 6) und der Theologie (UniStG Anlage 1 Z 7).

(3) Zweckmäßig und nötig erscheint eine mehrsprachige Versiertheit. Es liegt nahe, diese bei den Romanisten, Slawisten oder Anglisten/Amerikanisten in Klagenfurt zu erwerben. Dennoch empfiehlt die Studienkommission Philosophie, den Fremdsprachenbedarf durch Mobilität, etwa durch anrechenbare Studien im Rahmen der internationalen Austauschprogramme (vgl. UniStG § 3, Abs. 11, Grundsatz für die Gestaltung des Studiums), zu decken.

§ 7 Prüfungsordnung (UniStG § 49 Abs. 1 u. § 50 Abs. 1)

(1) Die Studierenden sind berechtigt, über alle durchgeführten Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Prüfungen abzulegen.

a) Vorlesungen werden durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung abgeschlossen.

b) Alle übrigen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter.

(2) Die 1. Diplomprüfung wird durch Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern des 1. Studienabschnitts gemäß § 3 Abs. 8 lit. a - e und allenfalls § 4 Abs. 2 abgelegt.

(3) Die Diplomarbeit ist in schriftlicher Form anzufertigen.

(4) Die 2. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

a) Der erste Teil der 2. Diplomprüfung wird durch Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern des 2. Studienabschnitts gemäß § 3 Abs. 8 lit. f - i und allenfalls § 4 Abs. 2 abgelegt.

b) Der zweite Teil der 2. Diplomprüfung ist eine mündliche Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat. Gegenstand der Gesamtprüfung ist das Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, sowie nach Wahl ein weiteres Fach gemäß § 3 Abs. 8 lit. b - i.

(5) Voraussetzungen für die Anmeldung zum zweiten Teil der 2. Diplomprüfung sind:

a) der Nachweis über den positiven Abschluß des ersten Teils der 2. Diplomprüfung;

b) der Nachweis über den positiven Abschluß der freien Wahlfächer gemäß § 6;

c) die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 1999 in Kraft. Zugleich verliert der bisher geltende Studienplan seine Gültigkeit.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses Studienplans begonnen haben, gelten die Übergangsbestimmungen gemäß UniStG § 80.

Anlage

Stichworte zu den Fachqualifikationen

Propädeutikum:

Einführung in das philosophische Reden, Denken und Tun. Ankratzen der wissenschaftlichen Aura. Hervorkehren der Trivialität. Zur Trivialität gehören - heute wie ehemals - die Komponenten: Einbildungskraft, Entdeckerfreude, Lust am Experiment, am Spiel, am Szenischen, Schreib-, Diskussions- und Verhandlungsfähigkeit, Herstellen, Fertigstellen.

Philosophische Praxis (einschl. Gruppendynamik):

Aufklärung öffentlicher und privater Macht- und Motivationsstrukturen, Anschluß an außerakademische Lern- und Berufsfelder. Wichtige Grundlagen: Mehrdimensionale Ursachenforschung, philosophisch-systematische Theorie interdisziplinärer Wissenschaft, Bezugsrahmen: vorhandene Konzepte der Beratung von Individuen und Organisationen.

Geschichte der Philosophie (Probleme, Systeme, Begriffe):

Diskussion der philosophischen Probleme, Systeme und Begriffe, Erörterung des Stellenwerts der Argumente im Hinblick auf ihre historische und geographische Relevanz, Bezugsrahmen: Gegenwart (der

Vergangenheit), Gegenwart (der Zukunft).

Wissenschaftsphilosophie, Logik und Dialektik (einschl. Sprachphilosophie, Grammatologie):

Verständnis logischer Formalismen und ihrer Übergänge in Methoden der Dialektik und Rhetorik, Nachbarschaften: Mathematik, strukturelle und differentielle Grammatik, allgemeine Semiotik.

Geschichts- und Rechtsphilosophie (einschl. Anthropologie, Wirtschaftsphilosophie):

Verständnis der Bedeutung von Genealogien und Chronologien, gesetzgebenden Institutionen und Ideologien, der Konstruktion eines Menschenbildes im Hinblick auf natürliche, künstliche und kulturelle Lebenswelten, Kritik biologischer, psychologischer und soziologischer Erklärungsmuster. Die früheren Titel "Sozialphilosophie" und "Wertphilosophie" sind eingebunden im Zusammenhang der Wirtschaftsphilosophie. Wichtiger Bereich: Geschlechterforschung.

Erkenntnistheorie, Metaphysik, Ontologie:

Verständnis der allgemeinen und differentiellen Begriffe der Konstitution von Weltbildern in Raum und Zeit. Nachbarschaften: Naturwissenschaften, Physik.

Naturphilosophie, Religionsphilosophie, Philosophie der Mythologie:

Verständnis der Spannungen zwischen Alltagswissen und Szientismus, Mythos und Logos, der unterschiedlichen Wahrnehmung von Bewegung, Leben, Geschlecht, Ethnos, Selbstsein, Leib, Seele, Kosmos, der Antinomien einer objektiven "Welt" und der Konsequenzen für das menschliche "Subjekt". Nachbarschaften: Theologie, Ethnologie, Sozialpsychologie, Psychoanalyse.

Ethik, Politik (einschl. Wissenschaftsethik):

Verständnis der philosophischen Theorien über die Ursachen und Wirkungen bestimmter Moralen, der Spannung zwischen ethischen Grundsätzen und institutioneller Realisierung, der Umsetzungsschwierigkeiten auf den Feldern der Politik, Ökonomie, Ökologie, Biologie, Informationswissenschaft und Publizistik. Testfall: Rechtsprechung. Zentraler Begriff: Prozeßethik.

Philosophie der Technik und der Medien:

Verständnis der technischen und medialen Zurichtung des Lebens in der Neuzeit, des Wechsels der Paradigmen und Modelle, der Formalisierungsstrategien, der prägenden Bildersprache und Metaphorik. Zentraler Begriff: Handeln.

Ästhetik:

Historisches und systematisches Verständnis der Theorien der Wahrnehmung, der Produktion, des Gefallens und der Zustimmung sowie der gesellschaftlichen Symbolik von Kunst. Nachbarschaft: Ingenieurwissenschaften, Design.

Angebot an kulturwissenschaftlichen Modulen

Die folgenden 6-Stunden-Pakete (entnommen aus dem Pflichtfachbereich der Philosophie) erscheinen für die Kulturwissenschaft empfehlenswert:

PROPÄDEUTIKUM 6

PS: Kommunikationstraining 4

Ü: Diskurse, Texte, Argumente 2

PHILOSOPHISCHE PRAXIS 6

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE (Probleme, Systeme, Begriffe) 6

LOGIK UND WISSENSCHAFTSPHILOSOPHIE

(einschl. Semiotik, Grammatologie) 6

HISTORISCHE ANTHROPOLOGIE 6

WIRTSCHAFTSPHILOSOPHIE 6

NATURPHILOSOPHIE, RELIGIONSPHILOSOPHIE 6

KOSMOLOGIE 6

MYTHOLOGIE 6

WISSENSCHAFTSETHIK, WISSENSCHAFTSPOLITIK 6

PHILOSOPHIE DER TECHNIK UND DER MEDIEN 6

ÄSTHETIK 6

Eine Anpassung an den speziellen Bedarf des curricularen Aufbaus einer Studienrichtung "Kulturwissenschaft" ist möglich.

Wahlpflichtfächer: 72 Semesterwochenstunden

1. - 4. Semester

a) PHILOSOPHISCHES PROPÄDEUTIKUM 8

PS: Kommunikationstraining 4

V: Einführung in die Philosophie 2

Ü: Diskurse, Texte, Argumente 2

b) PHILOSOPHISCHE PRAXIS 8

c) GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE (Probleme, Systeme, Begriffe) 8

d) WISSENSCHAFTSPHILOSOPHIE, LOGIK UND DIALEKTIK

(einschl. Sprachphilosophie, Grammatologie) 8

e) GESCHICHTS- UND RECHTSPHILOSOPHIE

(einschl. Anthropologie, Wirtschaftsphilosophie) 8

5. - 7. Semester

f) ERKENNTNISTHEORIE, METAPHYSIK, ONTOLOGIE 8

g) NATURPHILOSOPHIE, RELIGIONSPHILOSOPHIE,

PHILOSOPHIE DER MYTHOLOGIE

oder ETHIK, POLITIK

(einschl. Wissenschaftsethik) 8

i) PHILOSOPHIE DER TECHNIK UND DER MEDIEN

oder ÄSTHETIK 8

j) FÄCHERBÜNDEL ZUR WAHL (aus b - i) 8

8. Semester: Diplomarbeit